

Postanschrift: Stadtwerke Postfach 2565 50359 Erftstadt
Hausanschrift: Stadtwerke Michael-Schiffer-Weg 4 50374 Erftstadt
E-Mail-Adresse: stadtwerke@erftstadt.de
Ansprechpartnerin: Frau Härtel
Telefon: 02235/409-846



Kundenbrief für das Jahr 2011

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
mit dem diesjährigen Kundenbrief der Stadtwerke informieren wir Sie wie gewohnt über Wissenswertes aus den Unternehmen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Bäder und der städtischen Dienste. Die Zuständigkeit bei der Wasserversorgung beschränkt sich dabei auf die Orte Ahrem, Blessem/Frauenthal, Dirmerzheim, Gymnich, Herrig, Kierdorf, Köttingen, Lechenich/Konradsheim und Liblar. Die anderen Stadtteile von Erftstadt werden durch das Verbandswasserwerk Euskirchen versorgt. Für die Abwasserbeseitigung sind die Stadtwerke im gesamten Stadtgebiet zuständig.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die Stadtwerke beliefern Sie als Kunde(in) bereits seit vielen Jahren mit dem einwandfreien Lebensmittel Trinkwasser. Dazu kommt, dass wir dies zu einem sehr günstigen Preis tun. Wie bei vielen Produkten unseres Alltags sollte aber deren Preis nicht alleine das entscheidende Kriterium sein. Es gibt gerade mit Blick auf Umweltschutz, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Kundenzufriedenheit, Konzessionsabgabe usw. eine Reihe von Faktoren, die einen solchen Preis mit beeinflussen. Erst wenn man diese Faktoren mit einbezieht, bekommt man ein zutreffendes Bild der eigentlichen Leistung. Die Stadtwerke haben sich daher im Jahr 2010 einem NRW-weiten Vergleich mit anderen Wasserversorgern gestellt. Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen im kommenden Jahr belegen können, dass das, was Sie von uns erhalten, im Vergleich mit anderen Wasserversorgern auch einen wirklich angemessenen Preis hat. Dazu benötigen wir aber Ihre freundliche Mithilfe.

Wir führen hierzu eine Kundenzufriedenheitsanalyse durch und stellen uns damit gleichzeitig Ihrer Kritik. Es würde uns freuen bzw. es wäre hilfreich für uns, wenn Sie uns etwa 15 Minuten Ihrer Zeit schenken und sich an unserer Internetbefragung unter www.trinkwasser-nrw.de/stadtwerke-erftstadt beteiligen würden. Die Teilnahme hieran ist in der Zeit vom 15.01.- 15.02.2011 möglich und selbstverständlich freiwillig sowie anonym.
Im Voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Information zur Abrechnung und den Tarifen für das Jahr 2011

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Tarife der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in 2011 unverändert!

Durch den Einsatz eines neuen Verbrauchsabrechnungsprogramms ist es den Stadtwerken jetzt möglich, bereits zu Beginn des neuen Jahres die Abrechnung zu stellen. Dies setzt aber wiederum voraus, dass die hierzu benötigten Zählerdaten frühzeitig ermittelt werden. Deswegen sind unsere „Zählerableser“ im Jahr 2010 auch deutlich früher als sonst unterwegs gewesen.

Wir führen eine sogenannte Stichtagsabrechnung durch. Das bedeutet, es wird exakt die Zählerstands Differenz zu den jeweiligen Ableseterminen erfasst. Anders als andere Versorgungsunternehmen führen wir keine Hochrechnung durch. Es ist daher möglich, dass Sie in diesem Jahr- durch die frühere Ablesung- einen geringen Verbrauch als im Vergleich zu den Vorjahren haben.

Es ist davon auszugehen, dass sich dies mit der dann ebenfalls frühen Ablesung im Jahr 2011 wieder relativiert und sich der Ursprungsdurchschnittsbezug wieder einstellen wird.

Notrufnummern bei Schäden etc. an der öffentlichen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung nach Büroschluss!

	Versorgungsbereich	Rufnummern nach Dienstschluss
Wasserversorgung	Stadtwerke Erfstadt	0163 - 2067025 0163 - 2067026
	Verbandswasserwerk Euskirchen	02251 - 79150
Abwasserbeseitigung	Stadtwerke Erfstadt gesamtes Stadtgebiet	0173 - 5463876

Wasserversorgung

Wie stets informieren wir Sie aktuell über die Aufbereitung des reinen Grundwassers im Wasserwerk Dirmerzheim und über die Wasserhärte wie folgt:

„Das Erfstädter Wasser muss zum Schutz des Leitungsnetzes und gegen Verkeimung nicht mehr aufbereitet werden. Dem Trinkwasser wird daher, auch nach Absprache mit dem Gesundheitsamt des Erftkreises, seit Mitte 2005 kein Chlor mehr zugesetzt.“ **Unser Trinkwasser fällt mit 16-19° dH unter den Härtebereich „hart“.**

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14° dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14° dH

Dichtigkeitsprüfung erdverlegter Abwasserleitungen gem. § 61a Landeswassergesetz NRW.

Seit dem 31.12.2007 ist §61a Landeswassergesetz Nordrhein Westfalen in Kraft (zuvor §45 Landesbauordnung).

Das Ministerium hat hierzu eine Informationsbroschüre erstellt, welche die Thematik veranschaulicht und über die sich die „Hauseigentümer“ einen Überblick über ihre Pflichten verschaffen können. Diese Broschüre haben wir unserem Kundenbrief beigelegt.

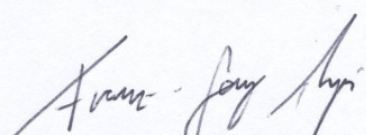
Derzeit wird unsererseits ein Konzept erarbeitet, inwieweit sich eventuelle Fristverlängerungen oder auch Fristverkürzungen infolge städtischer Kanaluntersuchungen oder Kanalsanierungsarbeiten ergeben. Diese Fristen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte durch die städtischen Gremien in Form einer Satzung bestimmt bzw. bekannt gemacht.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema „Hausanschluss dicht“ finden Sie auch auf unserer Internetseite www.stw-erfstadt.de.

Abwicklung des Entgeltsplittings

Im Jahr 2010 wurde der Tarif in der Abwasserbeseitigung auf das sog. Splitting umgestellt. Bei über 99% unserer Kunden ist die „Trennung“ bei der Abrechnung des Entgeltes nunmehr vollzogen. Lediglich bei einigen Grundstücken, insbesondere bei Mehrfacheigentum, Garagenhöfen etc., welche eine Zuordnung des Flächeneigentums oder die Trennung von Flächen nicht eindeutig zulassen, steht die Abrechnung noch aus. Hier wird aber wahrscheinlich bereits zu Beginn des Jahre 2011 eine Nachveranlagung erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Franz Georg Rips)
Bürgermeister


(Roland Klinkhammer)
Betriebsleiter